

Praktikumsvertrag zum zweiwöchigen Schülerbetriebspraktikum

Zwischen dem Schüler/der Schüleri	n:,
Klasse: ,	
der Gesamtschule Kamen, Gutenbe	ergstr 2, 59174 Kamen (Tel: 02307 / 9743 10)
sowie dem Praktikumsbetrieb	
Firmenstempel	(Name)
	(Adresse)
	(Telefon)
wird folgender Vertrag geschlossen	:
Berufs- oder Berufsfeldbezeichnunç	j:
und Gesetzmäßigkeiten eines betrie	ktikums soll die Praktikantin oder der Praktikant die Regel eblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.
§ 2 Beginn, Dauer Die Praktikumsdauer beträgt 2 Woo	hen. Das Praktikum beginnt am und
endet nach der Praktikumszeit am ₋ Kündigung bedarf.	, ohne dass es einer ausdrücklichen

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

- 1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- 2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- 3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
- 4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
- 5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
- 6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen.
- 7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

§ 5 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

- 1. der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin oder der Praktikant ihre/seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
- 2. die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- 3. der Praktikantin oder dem Praktikanten einen **schriftlichen Praktikumsnachweis** auszustellen.

§ 6 Vergütung / Urlaub

Die Praktikantin oder der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Unfallversicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 10 Betreuer

Verantwortlich für die Praktikantin oder den Praktikant im Betrieb ist

Frau/Herr			
Für die Praktikumstelle werden folgende Bescheinigungen benötigt:			
	Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz Sonstiges:		
 Ort, [Datum	Unterschrift Personalverantwortlicher des Unternehmens	
		Unterschrift Praktikant/-in	
		Unterschrift Erziehungsberechtigter	